

Brutaler Raub: Verfahren zu Unrecht eingestellt

Nach Überfall auf Hotelier muss die Staatsanwaltschaft gegen zwei Verdächtige nun weiter ermitteln.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Im Februar war ein Saalbacher Hotelier am helllichten Tag von einem Mann überfallen und schwer verletzt worden. Der Täter schlug ihm mit der Faust wuchtig ins Gesicht, entriss ihm einen Rucksack mit 150.000 Euro in bar und floh. Das Opfer erlitt einen Kieferbruch. Den Rucksack musste der Täter später nach einer Rangelei mit englischen Touristen zurücklassen. Stunden danach – die Polizei riegelte das Gleimtal ab – wurden die Slowaken Norbert Z. (39) und Zoltan D. (32) in einem Skoda als der vermeintliche Räuber und sein Komplize festgenommen.

Die in ihrer Heimat einschlägig vorbestraften Männer bestritten jede Beteiligung an einem Raub: Der 32-Jährige, er soll das Fluchtauto gelenkt haben, gab nur zu, in

Saalbach einen Handtaschen-diebstahl verübt zu haben. Allerdings: Der Hotelier gab an, der 39-Jährige sei „mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit“ derjenige gewesen sei, der ihn überfallen habe.



„Das Gericht rügte das Vorgehen der Anklagebehörde.“

Stefan Rieder, Anwalt des Opfers

Drei Monate später stellte die Staatsanwaltschaft (StA) die Ermittlungen gegen die zwei Beschuldigten wegen Verdachts des (versuchten) schweren Raubes ein. Begründung: Die bisherigen Ermittlungsergebnisse würden „keine Verurteilungswahrscheinlichkeit“ begründen; es gebe „keine weiteren Erfolg versprechen-

den Ermittlungsansätze“. Für den Hotelier, vertreten von Opferanwalt Stefan Rieder, war die Einstellung völlig unverständlich. Rieder stellte beim Landesgericht einen Antrag auf Fortführung des Verfahrens. Und bekam nun von einem Drei-Richter-Senat recht: Die Staatsanwaltschaft habe Beweisergebnisse „inter-subjektiv, gemessen an Erfahrungssätzen und Vernunftssätzen, erheblich bedenklich gewürdigt“, so das Gericht. So haben das Opfer und auch ein englischer Zeuge den 39-Jährigen „bei Vorlage von Lichtbildern und Vergleich mit Bildern aus einer Überwachungskamera“ mit hoher Wahrscheinlichkeit als Täter identifiziert; zudem waren beide definitiv zur Tatzeit in Tatortnähe.

StA-Sprecherin Barbara Fischer betont, dass „es sehr wohl triftige Gründe für die Einstel-

lung gab“. So sei etwa das Gesicht des Täters durch eine herabgezogene Kapuze nur eingeschränkt zu sehen gewesen; weiters konnten am Rucksack keine DNA-Spuren der Beschuldigten sichergestellt werden und auch eine Handydatenauswertung hätte nichts Belastendes ergeben. Dennoch, so Fischer, „geben wir jetzt weitere Ermittlungen in Auftrag“.